

BREXIT & ARTIKEL 50

DIE WICHTIGSTEN TERMINE

23. JUNI 2016

23. Januar 2013 Cameron verpflichtet sich zur EU-Abstimmung

Nach Jahren der Euro-Skepsis und steigendem Druck verpflichtet sich David Cameron zur Durchführung eines Referendums, sollten die Konservativen die Parlamentswahl 2015 gewinnen.

13. Juli 2016 May übernimmt das Amt

Theresa May wird Premierministerin des VK.



November 2016 Juristische Anfechtung

Das Recht der Regierung, sich ohne Anhörung des Parlaments auf Artikel 50 zu berufen, wird vor dem Obersten Gerichtshof erfolgreich angefochten. Der Gerichtshof entscheidet, das Parlament müsse darüber abstimmen, ob Artikel 50 ausgelöst werden kann. Die anschließende Berufung seitens der Regierung wird vom Obersten Gerichtshof im Januar 2017 abgewiesen.

2. Februar 2017 Whitepaper über den Brexit

Ein Whitepaper mit der umrissenen Verhandlungsstrategie und einer Planung für den Ausstieg aus der EU wird von Brexit-Minister David Davis veröffentlicht.



8. Februar 2017 Dritte Lesung

Eine weitere Debatte über den Gesetzesentwurf findet statt, gefolgt von einer letzten Abstimmung im Unterhaus. Der Gesetzesentwurf wird mit 494 Ja-Stimmen zu 122 Nein-Stimmen verabschiedet.

20. Februar 2017 Das Oberhaus debattiert über den Gesetzesentwurf

Der Gesetzesentwurf beginnt seinen Weg durch das britische Oberhaus. Wenn die Peers für eine Änderung stimmen, geht er zurück an das Unterhaus. Der Gesetzesentwurf könnte zwischen den beiden Parlamentshäusern hin und her pendeln.



9.-10. März 2017 EU-Gipfel (Trigger-Zeitpunkt?)

Falls der Gesetzesentwurf rechtzeitig verabschiedet wurde, könnte Theresa May Artikel 50 während des EU-Gipfels in Brüssel auslösen.

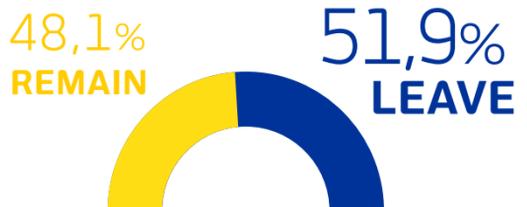


31. März 2017 Frist für Auslösung von Artikel 50

Theresa May hat gesagt, sie habe vor, Artikel 50 bis Ende März auszulösen. Damit würde der zweijährige Verhandlungszeitraum zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU beginnen.

23. Juni 2016 Großbritannien stimmt für den Austritt

Die Abstimmung über den Verbleib oder Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU findet statt. Das VK (Vereinigtes Königreich) stimmt mit 51,9% zu 48,1% der Stimmen für den Austritt aus der EU.



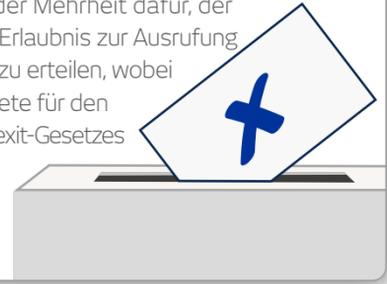
2. Oktober 2016 Bekanntgabe des Stichtags

Theresa May erklärt auf dem Tory-Parteitag, dass sie im März 2017 Artikel 50 auslösen werde.



1. Februar 2017 Abstimmung im Parlament

Das britische Parlament stimmt mit überwältigender Mehrheit dafür, der Regierung die Erlaubnis zur Ausrufung von Artikel 50 zu erteilen, wobei 498 Abgeordnete für den Entwurf des Brexit-Gesetzes stimmen, 114 dagegen.



6.-7. Februar 2017 Ausschusssitzung

Während der Ausschusssitzung des Unterhauses können die Abgeordneten Änderungen zum Brexit-Gesetzesentwurf vorschlagen; es werden jedoch keine Änderungen gemacht.

9.-20. Februar 2017 Pause im Parlament



7. März 2017 Frist für Verabschiedung des Brexit-Gesetzesentwurfs

Die Regierung wünscht sich eine Verabschiedung des Entwurfs für das Brexit-Gesetz durch das Oberhaus bis zum 7. März. Dann muss die königliche Genehmigung eingeholt werden, bevor er zum Gesetz wird.



März 2019 Großbritannien verlässt die EU

Sollte Artikel 50 im März dieses Jahres ausgelöst werden, müsste das Vereinigte Königreich die EU bis Ende März 2019 verlassen. Es gibt jedoch die Möglichkeit, die Verhandlungen zu verlängern, wenn alle 27 EU-Mitgliedsstaaten dem zustimmen.



Die Inhalte dieser Veröffentlichung (nachfolgend: „Inhalte“) sind Bestandteil der Marketing-Kommunikation von CMC Markets, Niederlassung Frankfurt am Main der CMC Markets UK Plc (nachfolgend "CMC Markets") und dienen lediglich der allgemeinen Information. Sie stellen keine unabhängige Finanzanalyse und keine Finanz- oder Anlageberatung dar. Sie sollten nicht als maßgebliche Entscheidungsgrundlage für eine Anlageentscheidung herangezogen werden. Die Inhalte sind niemals dahin gehend zu verstehen, dass CMC Markets den Erwerb oder die Veräußerung bestimmter Finanzinstrumente, einen bestimmten Zeitpunkt für eine Anlageentscheidung oder eine bestimmte Anlagestrategie für eine bestimmte Person, einleitet oder für geeignet hält. Insbesondere berücksichtigen die Inhalte nicht die individuellen Anlageziele oder finanziellen Umstände des einzelnen Investors. Die in den Inhalten wiedergegebenen Bewertungen, Schätzungen und Prognosen reflektieren die subjektive Meinung des jeweiligen Autors bzw. der jeweils zitierten Quelle, können jederzeit Änderungen unterliegen und erfolgen ohne Gewähr. In jedem Fall haftet CMC Markets nicht für Verluste, welche Sie direkt oder indirekt durch eine Anlageentscheidung erleiden, die Sie aufgrund der Inhalte getroffen haben.